WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Peter Winkler — Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner — Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi — Massimo Moser
Andrea Tinti — Michael Schieder
Stephanie Vigl — Roberto Cainelli
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter – Collaboratori
Karoline de Monte — Iwan Gasser
Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	57
vom:	2021-06-03
Autor:	Peter Winkler Stefano Seppi

An alle Kunden

Zahlung der heurigen Immobiliensteuer innerhalb 16.12.2021 für Immobilien in der Region Trentino -Südtirol (GIS und IMIS)

Mit zwei Dringlichkeitsmaßnahmen hat die **Provinz Bozen**[1] **und die Provinz Trient**[2] den Einzahlungstermin der 1. Rate der Immobiliensteuer GIS-IMIS 2021 aufgrund der Covid-Krise vom 16.06.2021 auf den 16.12.2021 verschoben.

Somit besteht auch für das Jahr 2021 für die in Südtirol und Trentino befindlichen Immobilien die Möglichkeit, die Gemeindeimmobiliensteuer in einmaliger Zahlung bis spätestens 16.12.2021 ohne Strafen und Zinsen zu begleichen.

Achtung: alle Fristen für das Einreichen von Dokumenten und Erklärungen, auch jene bei sonstigem Verfall, sind nicht ausgesetzt.

Aus diesem Grunde wird unsere Kanzlei die Berechnungen für die Südtiroler Immobilien erst im Herbst überprüfen und eventuell auch die gewünschte Zahlung über den Gesamtbetrag für unsere Kunden termingerecht im Dezember vornehmen.

Für die nicht in Südtirol befindlichen Immobilien wird unsere Kanzlei die Berechnung für die 1. Rate 2021 vornehmen und unseren Kunden termingerecht übermitteln.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1 Dringlichkeitsmaßnahme des Südt. Landeshaupmannes Nr. 17 vom 26.03.2021
2 Art. 3 des Provinzialgesetzes Nr. 7 vom 17.05.2021